

darf, er kümmert sich aber weder um die Handelspolitik der Stadt, noch um die Förderung des Handwerks. Die Bauern auf der Landschaft und in den gemeinen Herrschaften der Eidgenossenschaft bleiben Untertanen. Ihren gerechten Forderungen soll die Obrigkeit entgegenkommen. Im allgemeinen bleibt alles beim Alten. Die bestehende Eigentumsordnung wird völlig anerkannt und an den aus ihr hervorgehenden Verpflichtungen an Steuern, Abgaben, Zinsen und Zehnten soll nicht gerüttelt werden. Zwingli erscheint uns deshalb als konservativ. Doch dürfen die von ihm hervorgerufenen Neuerungen nicht zu leicht gewogen werden. Durch die Abschaffung des fremden Solddienstes hat Zwingli für lange Zeit die beiden großen Stadtstaaten der Eidgenossenschaft, Zürich und Bern, vor den Schäden des Pensionenwesens und des Reislaufs bewahrt. Dann hat er dem Staat, den er seinem Grundgefüge nach beließ, wie er war, einen neuen Sinn und eine neue Begründung und daraus folgend im Zusammenhang mit der Aufhebung der Kirche als einer sozialen Organisation neue Aufgaben zugewiesen, welche dieser in viel wirksamerer und umfassenderer Weise in Angriff nehmen konnte als die alte Kirche. Die Sittenzucht, das Bildungswesen und das Fürsorgewesen werden damit auf neue Grundlagen gestellt.

Alle diese Einrichtungen der Menschen haben aber nicht letztgültige Bedeutung. Dem Menschen als solchem und den Formen des menschlichen Zusammenlebens als solchen gegenüber ist Zwingli der radikalste Revolutionär, den es geben kann. Er stellt das Dasein des Menschen überhaupt in Frage. Gültige Gerechtigkeit ist in seinen Augen nur die göttliche Gerechtigkeit, nur die Ordnung, die im Reiche Gottes gilt. Alle menschliche Gerechtigkeit, alle Einrichtungen unter den Menschen, voran der Staat in seiner großen und weitreichenden Wirksamkeit und Bedeutung, haben nur insofern einen Sinn und eine Daseinsberechtigung, als sie auf die Ziele des Reiches Gottes bezogen sind. In ihnen soll, soweit es dem Menschen möglich ist, das höchste Gebot, die Gottesliebe und die Nächstenliebe wirksam sein. Damit ist der Mensch in eine ständige Spannung versetzt. Er darf nie zur Ruhe kommen; denn ständig sieht er sich den unerfüllten Forderungen der göttlichen Gerechtigkeit gegenüber.

Zwingli als Staatsmann.

Von HERMANN ESCHER.

I.

Den Wesensunterschied zwischen unserem zürcherischen Reformator und dem um wenige Wochen älteren Martin Luther bezeichnet wohl nichts so sehr, als daß Luther mit großartiger Einseitigkeit lediglich um das innere Verhältnis des Menschen zu Gott rang, während Zwingli von Beginn seiner Wirksamkeit an sein Augenmerk ebenso sehr auf die Umgestaltung des kirchlichen, sittlichen, politischen und selbst sozialen Lebens richtete, wie auf die Reinigung der Lehre. Seine reformierende Tätigkeit befaßte sich nicht nur mit dem Menschen nach seinen innerlichen religiösen Bedürfnissen, sondern ebenso sehr mit dem Menschen als Glied der Kirche, des Staates, der Gesellschaft. Was er sich zum Ziel setzte, war nicht nur eine Läuterung und Vertiefung des Verhältnisses des Menschen zu Gott, sondern auch eine Reinigung der vorgenannten Institutionen von ihren offenkundigen schweren Schäden.

Geboren im Toggenburg als Sohn des Ammanns der Talschaft, die trotz ihrer Zugehörigkeit zum Stift St. Gallen wesentliche Freiheiten genoß und mit Schwyz und Glarus durch ein Landrecht verbunden war, fühlte sich schon der Knabe von starker Freiheitsliebe und großer Anhänglichkeit an die Eidgenossenschaft erfüllt. „Schon von Kindheit an war mir zuwider, wenn man von meinem Vaterlande übel redete,“ bekennt er später von sich. Vaterlandsliebe, von der er sich im Jahre des Schwabenkrieges an der Wiener Universität hinreißen ließ, war vermutlich auch die Ursache, daß er dort ausgeschlossen wurde. Wenigstens mag die schon im folgenden Jahr erfolgte Wiederaufnahme dafür sprechen, daß der Ausschluß nicht wegen moralischer Vergehen geschah.

Als Pfarrer von Glarus, wohin er nach den Studienjahren kam, und auf den Kriegszügen nach Oberitalien, auf denen er zweimal die glarnerischen Feldzeichen als Feldprediger begleitete, hatte er Gelegenheit, die verderblichen Wirkungen von Reislauf, Solddienst und Pensionenwesen ausgiebig kennen zu lernen. Als im September 1515 vor der Schlacht von Marignano ein Teil der eidgenössischen Kontingente sich zum Aufbruch nach Hause rüstete, wodurch dann die Zurückbleibenden der schweren Niederlage im gewaltigen Ringen ausgesetzt wurden, da predigte Zwingli in Monza leider vergeblich zur Einigkeit,

eingedenk des von ihm gelegentlich erwähnten Wortes Bruder Klausens, daß niemand und nichts über die Eidgenossen Gewalt zu gewinnen vermöge als Eigennutz. Einsicht in die Verderbnis, wie sie aus Pensionen, Reislaut und Krieg entstand, drückten ihm auch die Feder in die Hand zu den beiden in Glarus entstandenen Lehrgedichten vom Ochsen und etlichen andern Tieren und vom Labyrinth. Handelt das zweite im allgemeinen von den Mühsalen der Welt, die es zu bekämpfen und zu überwinden gelte, so bezieht sich das erste im besonderen auf die damalige politische Lage der Schweiz. Denn der friedlich auf seiner Matte weidende Ochse (die Eidgenossenschaft) wird von schmeichlerischen Katzen (den Pensionenherrn) stets hinausgelockt, wo er mit wilden Tieren (den großen Mächten) in böse Händel gerät, übel verletzt wird und froh ist, mit Rissen im Fell wieder zu seiner Weide zurückzukehren und mit dem Vorsatz, hinfort „zu verachten alle Miet und Gab (d. h. Pensionen);

dann wo Gaben Statt mögen han,
mag keine Freiheit jemals bestan.“

Ränke französischer Parteigänger veranlaßten ihn dann, den Ruf als Leutpriester nach Einsiedeln anzunehmen, wo er unter dem Einfluß des Erasmus von Rotterdam sich nicht nur in das Studium der Bibel und der Kirchenväter vertiefte, sondern in seiner Abneigung gegen die Kriegszüge sich auch von dessen Pazifismus angezogen fühlte. So hatte seine Wahl nach Zürich Ende 1518 und deren Annahme neben der religiös-kirchlichen auch ihre politische Bedeutung.

Es folgten zunächst drei Jahre stiller Arbeit im engeren Kreis. Dann aber, von 1522 an, trat er als Reformator mit steigender Kühnheit hervor. Es bildet ein charakteristisches Merkmal seiner Wirksamkeit, daß er sich gleich in seinen beiden ersten gedruckten Schriften sowohl gegen kirchliche Mißbräuche, wie gegen politische Schäden wandte. War die Schrift „Von Erkiesen und Freiheit der Speisen“ gegen jene, insbesondere gegen die Fastengebote gerichtet, so galt die „Göttliche Ermahnung an die Eidgenossen zu Schwyz, daß sie sich vor fremden Herrn hüten“ dem Kampf gegen die Solddienste, in dem er soeben in Zürich den Erfolg errungen hatte, daß der Rat Reislaut und Werbungen verbot. In der kurzen Zeit vom Mittwoch bis zum Sonntag war die Schrift verfaßt, gedruckt, nach Schwyz gebracht und an der Landsgemeinde, die über das französische Bündnis zu entscheiden hatte, ausgeteilt. Mit welchem Nachdruck er diesen Kampf führte, dafür zeugen

Worte, die er bei anderer Gelegenheit sprach: „Kommt ein Wolf ins Land, so stürmt man und laufen alle Leute zusammen, ihn zu fangen. Wenn aber ein Hauptmann und Aufwiegler (d. h. ein Werber) kommt, zieht man den Hut vor ihm ab. So wirft sich der Wolf lediglich auf das nächste Schaf, das er findet. Der Aufwiegler aber liest unter allen die Schönsten und Stattlichsten aus und führt sie fort, daß sie an Leib und Seele in Gefahr geraten.“ Oder „Billig tragen sie rote Hüte und Mäntel — gemeint ist der Cardinal Matthäus Schiner, der mächtige Fürsprecher päpstlicher Werbungen bei den Eidgenossen —; denn schüttelt man sie, so fallen Dukaten und Kronen heraus, und windet man sie, so rinnt deines Sohnes, Bruders, Vaters oder guten Freundes Blut heraus.“

Schritt um Schritt ging Zwingli weiter mit umfassenden Reformvorschlägen und -forderungen, die auch das Verhältnis von Kirche und Staat betrafen. In den 67 Schlußreden zur ersten Disputation Anfangs 1523, die nicht geringeres bezweckten, als vom Evangelium aus die Gestalt einer neuen Kirche zu entwerfen, und die das früheste umfassende kirchliche Programm der Reformationszeit darstellen, lehnt er mit vollem Nachdruck die geistliche Gewalt als der Lehre Christi widersprechend ab und überweist alle Machtfülle der weltlichen Obrigkeit, sofern sie nach Christi Wort handelt und nichts gebietet, was wider Gott ist. Sollte sie aber dem Gotteswort untreu werden, so mag sie — bemerkt er — entsetzt werden. Mit dem Hinweis auf Saul und Manasse räumt er den Untertanen auch die Befugnis zu aktivem Widerstand gegen eine das Gotteswort mißachtende Obrigkeit ein. Damit war für Zwingli und Zürich eine Frage frühzeitig gelöst, die Luther und seinem Kreise jahrelang schwere Bedenken erregte, nämlich die Frage des passiven Widerstandes, ob es erlaubt sei, einer widergöttlichen Obrigkeit, d. h. dem Kaiser, wenn auch nicht aktiven, so doch passiven Widerstand zu leisten.

Jedoch war es nicht Zwinglis Meinung, daß nun die Gesamtheit des Volkes zum Regieren berufen sei. Unter den drei vom klassischen Altertum überlieferten Staatsformen erschien ihm als die beste die Aristokratie, überlegen sowohl der Monarchie, die leicht in Tyrannis ausarte, wie der Demokratie, die leicht Unordnung zur Folge habe. Freilich sieht das, was er als Aristokratie bezeichnet, anders aus, als was im Altertum dafür galt. Nicht nur der Fürst, sondern auch die aristokratische Obrigkeit empfangen nach Zwingli ihre Gewalt vom Volk; wie das

Volk auch das Recht hat eine schlechte Obrigkeit abzustoßen, freilich nur, wenn es einhellig ist. Wie die Obrigkeit in zünftisch organisierten Städten die Zünfte anfragen müsse, so solle sie nötigenfalls auch die Meinung der Landschaft einholen. So hat, wie man sagen kann, Zwingli mit der Staatsform, die er als die beste erklärt, eher eine repräsentative Demokratie im Auge als eine eigentliche Aristokratie, d. h. eine Herrschaft bevorrechteter Kreise oder Gesellschaftsschichten. Jedenfalls ist er neben Macchiavelli wohl der früheste Theoretiker, der, im Grunde genommen, die Gewalt vom Volke ausgehen läßt. Aber freilich hat das Volk weder die Obrigkeit zu bestellen, noch die Möglichkeit, Anfragen um seine Meinung zu erzwingen; solche hängen vom freien Willen der Regierung ab. So konnte denn eine Obrigkeit, die zu Anfragen an Zünfte und Landschaft nicht verpflichtet war, trotzdem unter Umständen eine Machtfülle erlangen, die alles andere als demokratisches Wesen trug und stark ins Selbstherrliche überschlug.

Wenn Zwingli aber alle weltlichen Befugnisse der geistlichen Gewalt absprach und sie der weltlichen übertrug, so mußte dieser doch ein Gegengewicht an die Seite gegeben werden, das dafür sorgte, daß die Obrigkeit in allem, was sie unternahm, auch wirklich Gottes Willen befolgte. Es hatte gewissermaßen als Kontrollinstanz zu funktionieren; denn der Staat mußte durchaus religiös sein. Das ist die Aufgabe des Hirten, des Propheten. Wie später in noch viel gewaltigerem Maße Calvin, so fand auch Zwingli das Vorbild für die Aufgabe des Verkündigers des göttlichen Wortes weniger im Neuen Testament als im Alten, zumal bei den Propheten. Hirtenamt und Prophetenamt sind ihm gleichbedeutend. Er fühlt dieses nicht als „lustbarliche Reizung des Fleisches, sondern als ewigen unablässigen Streit mit allem Fleisch, mit Vater und Mutter, mit sich selbst, mit aller hochmütigen Gewalt, mit allem, was nicht aus Gott ist.“

Der Hirt muß dem Beispiel eines Elia, Jesaja, Jeremia usw. folgen, die furchtlos und ohne Scheu vor dem Tod auf Gottes Geheiß den Gewaltigen der Welt den Willen des Herrn verkündeten. Wehe aber dem Hirten, der, wenn er reden sollte, schweigt, sein Licht unter den Scheffel stellt und nicht hilft, das Volk von der Sünde befreien. Beim Gericht wird aus seinen Händen das Blut der Verdammten gefordert werden.

Wir haben hier den Schlüssel zur politischen Tätigkeit Zwinglis. Der Staatsmann Zwingli steht in allerengster Beziehung zum Hirten

und Propheten. Was dieser als nachteilig für sein Werk erkennt, muß jener tatkräftig abstellen. Durch die ganze politische Wirksamkeit Zwinglis zieht sich die ausschließliche Berücksichtigung dessen, was das Reformationswerk zu fördern geeignet ist. Mittel und Ziele der zürcherischen Politik sind gleichmäßig davon beeinflußt. Aus Zwinglis Auffassung vom Prophetenamt ergibt sich das ebenso großartige wie einseitige Moment, das der Politik Zürichs jenen Schwung und jene Expansionskraft verlieh, sie aber auch zum Verkennen der tatsächlichen Verhältnisse und zum Verlassen der für eine gesunde Entwicklung nötigen Grundlagen führte, die hernach so schweres Leid bringen sollten.

II.

Mit der Einführung des Abendmahls nach heutiger Form auf Ostern 1525 war die Umwandlung der zürcherischen Kirche im wesentlichen abgeschlossen. Ratsentscheid nach der ersten Disputation, daß Zwingli mit seiner Verkündigung des Evangeliums fortfahren solle, erste Taufe in deutscher Sprache mit eigener Liturgie, Entfernung der Bilder wenigstens in der Stadt, Aufhebung der Klöster und Bereitstellung ihrer Güter für Armenzwecke, Umwandlung des Großmünsterstifts zur Predigerschule, Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit und dafür Aufstellung von Eheordnung und Ehegericht und endlich Abstellung der Messe und Ersatz durch die Abendmahlsfeier — alles das war gegen Anfechtungen von altgläubiger wie von täuferisch-radikaler Seite in der kurzen Zeit von wenig mehr als zwei Jahren oder, vom Erscheinen von Zwinglis erster Schrift gegen die Fastengebote, von gut drei Jahren durchgeführt worden.

Eine wunderbar kurze Zeit, wenn man bedenkt, was es bedeutete, einen ganzen Staat mit seiner Bevölkerung zu Stadt und Land zu solch tiefgreifender Umwandlung angestammter religiös-kirchlicher Vorstellungen mitzureißen, und wie es galt, nicht nur den neuen Boden nach rechts zu erobern, sondern auch heftige Abwehrkämpfe nach links zu führen. Aber im großen ganzen war das Volk willig dem Reformator und der Obrigkeit gefolgt und hatte auf mehrfache Anfragen über die beabsichtigten Änderungen jedesmal zugestimmt.

Das wäre alles gut gewesen, wenn Zürich auf niemand außerhalb seiner Grenzen hätte Rücksicht nehmen müssen. Aber Schritt um Schritt hatte sich um der religiös-kirchlichen Neuerung willen seine

politische Stellung nach außen verschlechtert. Wohl hatte Zwingli mit seiner bereits erwähnten Ermahnung an die Eidgenossen zu Schwyz im April 1522 einen großen Erfolg davongetragen, indem sich die Landsgemeinde gegen das französische Bündnis aussprach. Aber schon nach wenigen Monaten erfolgte ein Umschwung im entgegengesetzten Sinne. Da Zürich einzig von allen Orten dem französischen Bündnis grundsätzlich fern blieb, isolierte es sich politisch von seinen Miteidgenossen. Und in dem Maße, wie es sich von der alten Kirche löste, entstand auch eine tiefe religiöse Kluft, die es von den übrigen Orten trennte. Für sein eigenes Gebiet konnte es sich auf seine Souveränitätsrechte berufen. Aber aus dem verhängnisvollen Ittingersturm vom Sommer 1524, als der thurgauische, aus Schwyz gebürtige Landvogt zürcherische Untertanen, die allerdings seiner hohen Gerichtsbarkeit unterstanden, gefangen nahm und ein zu ihrer Befreiung entstandener Volksauflauf sich über die Karthause Ittingen ergoß und sie zum Teil in Asche legte, entstand schwerster Konflikt hinsichtlich von Herrschaftsfragen über die gemeinen Vogteien. Als mitregierender Ort machte Zürich geltend, daß sich die eidgenössischen Bundesbriefe nicht auf den Glauben beziehen, und verlangte, daß man Angehörige dieser gemeinen Vogteien nicht um des Glaubens willen verfolge. Auf der andern Seite äußerten speziell die vier Waldstätte und Zug, von nun an als die sog. Fünf Orte Zürichs hauptsächliche Gegenspieler, bereits Kriegsdrohungen. Hatten sie doch schon vor dem Ittingersturm eine Vereinbarung zur Unterdrückung der lutherisch-zwinglischen Ketzerei getroffen und den Willen bekundet, von Zürich die Bundesbriefe herauszufordern. Noch mehr: Wegen Waldshut, dessen täuferischen Verteidigern zürcherische Zuzüger zugelaufen waren, erhob sich ein Konflikt auch mit Österreich, und mit Sorge vernahm man an der Limmat von Zettelungen katholischer Reichsstände, vor allem Österreichs und Bayerns, mit den Fünf Orten.

Die politische Lage schien so gefahrvoll, daß der Rat zweimal für notwendig hielt, Zünfte und Landgemeinden durch besondere Botschaften darauf aufmerksam zu machen und sich ihrer Zustimmung zu versichern. Die Antworten bekundeten eine erhebende Einmütigkeit. Nicht nur sprachen sie volles Vertrauen zur Obrigkeit aus; sondern sie ermahnten diese sogar, noch entschiedener in den Neuerungen vorzugehen. Das hinderte freilich nicht, daß zumal in der Stadt und besonders im Kleinen Rat eine gewisse Opposition nie ganz verschwand.

Die Gefahr der politischen Isolierung konnte nicht ohne Rückwirkung auf Zwingli bleiben. Gerade waren die beiden Bürgermeister, die an der Spitze der Obrigkeit gestanden hatten, gestorben. Neue, jüngere Männer folgten nach, Männer von tüchtigem Schläge, wie auch die Inhaber der übrigen höheren Staatsämter. Aber ihre Begabung ging nicht über das Normalmaß hinaus. War es zu verwundern, wenn der Reformator anfang, sich stärker als bis anhin auch mit den politischen Interessen zu befassen? Sein Werk war es, das es zu schützen galt. Sein alles umfassender Geist wandte sich nun auch der Politik zu. Im Herbst 1524 arbeitete er einen geheimen Ratschlag aus, der nichts geringeres als ein politisch-militärisches Programm für den unvermeidlichen Waffengang enthält. In militärischer Hinsicht bespricht er die Aufgaben des Heerführers und stellt einen Feldzugsplan auf. Bedeutsamer sind die politischen Ratschläge. Dem ganzen Volk von Stadt und Land solle man den Ernst der Lage auseinandersetzen; diejenigen, die nicht Leib und Leben an das Evangelium zu setzen gewillt seien, wegziehen lassen; alle übrigen aber ermahnen, der Obrigkeit zu vertrauen, die allerlei Maßnahmen hege, sie aber aus guten Gründen nicht offenbaren könne. Von Wichtigkeit sind vor allem die Vorschläge zur Außenpolitik. Zwingli richtet seinen Blick zuerst auf die Orte, die sich bis anhin in den Streitigkeiten um den Glauben zurückgehalten hatten: auf Bern, Basel, Solothurn und Appenzell; man solle sie abmahnen, in allfällig entstehendem Kriege Partei zu ergreifen. Für nähere, enge Verbindung faßt er die Stadt St. Gallen ins Auge, sowie das Toggenburg und Graubünden. Den gemeinen Herrschaften solle man Erleichterung ihrer Lage verheißen, falls sie sich nicht gegen Zürich aufbringen ließen und dieses die Oberhand gewänne.

Selbst über die Landesgrenzen hinaus gehen die Gedanken. Zwingli plant eine Verbindung mit Konstanz und Lindau, ja sogar mit Straßburg. Er rät, Kaiser Karl V. und seinen Bruder Erzherzog Ferdinand von Österreich durch eine Botschaft an die guten Dienste zu erinnern, die Zürich mit den übrigen Eidgenossen ihnen bei der Kaiserwahl und in den Kämpfen um Mailand erwiesen habe. Ja, er schlägt sogar vor, bei König Franz I. von Frankreich, in dessen Umgebung er der Reformation geneigte Männer wußte und dem er deshalb ebenfalls Sympathien für die Reformation zumutete, vorstellig zu werden. Jede in der Eidgenossenschaft entstehende Zwietracht nütze seinem Gegner, dem Kaiser, weil sie diesem Gelegenheit zur Einmischung gebe, und schade

dem König, weil der alsdann um so weniger Soldknechte bekomme. Ein merkwürdiger Gesinnungswandel! Bis anhin scharfer Gegner Frankreichs; Ursache, daß Zürich 1521 sich als einziger Ort vom französischen Bündnis ferngehalten und Knechte verweigert hatte, will Zwingli nun die gleiche Macht um Intervention ersuchen.

Den Aufschluß erteilt lediglich der Umstand, daß sich Zwinglis ganze Gedankenwelt nunmehr um die Erhaltung seines Reformationswerkes und die Sicherung Zürichs gegen äußere Angriffe dreht. Sein ganzes Denken ist, wie bereits erwähnt, bestimmt durch die Rücksicht auf die von ihm bewirkte religiös-kirchliche Umwandlung. Er schreckt nicht davor zurück, Entwicklungen ins Auge zu fassen, die sich mit den bestehenden Verhältnissen nicht mehr vereinbaren lassen, und Bündnisse anzustreben, die in Gegensatz zu den alten geraten müssen. „Ich will lieber,“ schreibt er seinem Freunde Vadian, „ein Bündnis, das den Glauben lebendig erhält, als eines, das zugleich mit dem Pergament vergilbt; und die Freundschaften sind glücklicher, die ihre Dauer in Glauben haben, als diejenigen, zu denen wir durch Verträge gezwungen werden.“

Die Vorbereitungen und der Verlauf der von der Tagsatzung auf 1526 ausgeschriebenen Badener Disputation schienen die Spannung noch zu verschärfen. Auf Seiten ihrer katholischen Veranstalter war nichts geringeres geplant, als eine Anwendung des Wormser Reichstags mit der Achterklärung gegen Luther und seine Anhänger auf die Eidgenossenschaft. Dabei wußte man es klug so einzurichten, daß Zwinglis Ketzereien nicht nur zur katholischen Doktrin, sondern in einer zentralen Frage, nämlich in der Abendmahlslehre, auch zu Luther in scharfen Gegensatz traten.

Aber was bei der Veranstaltung als Hauptschlag gegen Zwingli geplant war, verlor bei der Ausführung der Beschlüsse seine Wirkung: Infolge gewisser Streitigkeiten, die sich an das Verhandlungsprotokoll knüpften, neigte das mächtige Bern immer nachdrücklicher der Reformation zu und besiegelte seine Wendung durch die Veranstaltung der im Januar 1528 in seinen Mauern abgehaltenen Disputation, an der Zwingli als hauptsächlichster Wortführer teilnahm.

Die direkte Gefahr war damit für Zürich bis auf weiteres abgewendet. Aber Zwinglis Sorge für die Außenpolitik erlahmte keineswegs. Im Gegenteil. Es waren namentlich zwei Gründe, die das bewirkten.

Seit seinen Anfängen hatte er immer wieder wahrnehmen müssen, wie der Hauptwiderstand gegen den Verzicht auf Solddienste und gegen Reislaufverbote von den politischen Führern und den herrschenden Schichten in Städten und Ländern ausging. Seit mehr als einem Vierteljahrhundert war auf den Tagsatzungen stets aufs neue ein allgemeines Pensionenverbot besprochen worden. Aber nie war man über die ersten Anläufe hinausgelangt, trotz gelegentlicher Unruhen, die da und dort entstanden waren. Die „Kronenfresser“, wie das Volk die Pensionherren benannte, erschienen dem Reformator je länger desto mehr nicht nur als Gegner der Neutralitätspolitik, für die er sich schon in Glarus eingesetzt hatte, sondern auch als Gegner der Glaubenserneuerung. Um das Pensionenunwesen in Zürich auszurotten und damit auch eine immer noch vorhandene, nicht zahlreiche, aber doch wirksame Opposition aufs Haupt zu treffen, schreckte er gerade in dieser Zeit nicht vor dem Todesurteil gegen den angesehenen Ratsherrn Jakob Grebel zurück. Kampf gegen die Pensionherren auch in den übrigen Orten erschien ihm unerläßlich schon im Interesse der sozialen und politischen Gesundung des Vaterlandes. Unwiderstehlich hatte bis anhin der religiös-kirchliche Umschwung weite Teile der Schweiz ergriffen. Allenthalben war es zumeist das gemeine Volk, das, unbefriedigt von der alten Kirchenlehre und den unverstandenen Zeremonien, sich der Verkündigung des Evangeliums zuwandte, und allenthalben waren es, wie Zwingli zu sehen glaubte, die egoistisch verstockten Pensionherren und zugleich die politischen Führer, die nicht nur sich dem widersetzen und das Volk zurückhielten, sondern gegen Zürich und seine Anhänger direkte Feindseligkeiten planten. So verband sich ihm im Inland unauflöslich der Kampf gegen das Pensionenwesen mit dem Kampf für die Ausbreitung der Reformation.

Dazu kam die Rücksicht auf das Ausland. Im siegreichen Kampfe gegen Habsburg-Österreich und in starker Anlehnung an dessen Antipoden Frankreich war die Eidgenossenschaft erstarkt. Nun wuchs sich der traditionelle Gegner durch die Verbindung mit Spanien zum mächtigsten Staate Europas aus, und in dem an seiner Spitze stehenden Brüderpaar Kaiser Karl V. und Erzherzog Ferdinand zum Hort der katholischen Kirche. Seinen Widerstand gegen die kirchlichen Neuerungen hatte der Kaiser schon 1521 in Worms betätigt, als er die Reichacht gegen Luther erklärte. Zwei lange Kriege mit Frankreich hatten ihn hernach gehindert, gegen die nördlich der Alpen um sich greifende

Ketzerei einzuschreiten. Nun ging der zweite zu seinen Gunsten zu Ende. Was war von ihm zu gewärtigen, wenn er, wie längst seine Absicht war, nach Deutschland kam, um zum Rechten zu sehen?

Auch wenn die Gefahr, seit dem Umschwung Berns nicht mehr unmittelbar drohte, so war sie doch keineswegs behoben. Das zürcherische Staatsschiff durch die schweren Wogen sicher zu steuern, wurde je länger desto schwieriger. Die politische Lage wurde im Verlaufe so verwickelt, daß man aus Sicherheitsgründen gewisse wichtige, präjudizierliche Geschäfte unmöglich im Großen Rat der Zweihundert, der die oberste Gewalt in seinen Händen hatte, behandeln konnte. Mehr und mehr wurden vertrauliche Geschäfte durch Kommissionen erledigt, bis schließlich eine dieser Kommissionen zur ständigen, aus sechs Mitgliedern bestehenden Institution wurde und als „Geheimer Rat“ die Außenpolitik leitete. Es konnte nicht fehlen, daß Zwingli, der an geistiger Größe alle Mitglieder überragte, zu den Beratungen zugezogen wurde. Je länger desto mehr gab er in der zürcherischen Politik den Ausschlag. Er stellte nicht nur die leitenden Gesichtspunkte auf, sondern arbeitete oft Gutachten und Ratschläge aus; in wichtigen Ausschreiben läßt sich sogar gelegentlich seine Feder erkennen. Er wurde, wie der katholische Chronist Salat bemerkt, Bürgermeister, Schreiber und Rat in einer Person. Der Große Rat, die Zweihundert, trat dagegen mehr und mehr in den Hintergrund; Anfragen an Zünfte und Landschaft fanden nicht mehr statt.

Der Umschwung in Bern stärkte sofort Zürichs Stellung. Schon ein Jahr zuvor hatten Bern, Basel, Schaffhausen und Appenzell der zürcherischen These zugestimmt, daß sich, entgegen der Anschauung der katholischen Orte, die Bundesbriefe nicht auf den Glauben beziehen, sondern nur auf politische Sicherung. Nun wurde dieser Satz zum Schwerpunkt einer besonderen Abmachung zwischen Zürich und Bern, eines „christlichen Burgrechts“. Man setzte darin fest, daß in den gemeinen Vogteien kein Prediger, der rechtmäßig (d. h. von seiner Gemeinde) zur Predigt berufen sei, um seiner Predigt und kein Untertan um seines Glaubens willen bestraft werden dürfe, und wenn eine Kirchgemeinde mit Mehrheit die reformierte Lehre annehme, so solle man sie ebenso wenig davon drängen, wie wenn sie mit Mehrheit beim alten Glauben zu bleiben beschließe. So war nun dieser Grundsatz zum erstenmal positiv ausgesprochen in einer Abmachung, die zwar die alten eidgenössischen Bünde ausdrücklich vorbehielt und sogar die

Hoffnung aussprach, daß sie sich über die ganze Eidgenossenschaft ausdehne. Aber indem sie bereits in ihrer ersten Form über die Eidgenossenschaft hinausgriff, weil sie auch das der Reformation angeschlossene Konstanz umfaßte — später dehnte sie sich auch auf die Städte St. Gallen, Biel, Mülhausen, Basel und Schaffhausen aus —, enthielt sie dennoch ein Moment der Unvereinbarkeit mit den alten Bünden, das auf der andern Seite Grund zur Besorgnis geben mußte und zu Schritten führte, die den Zwiespalt in unabsehbarer Weise vergrößerten.

Der Gegenschlag wirkte um so verhängnisvoller, als er sich mit der allgemeinen Weltlage verflocht. Die fünf Jahre zuvor entstandenen Beziehungen der V Orte zu Österreich verdichteten sich im Frühling 1529 zu einer „Christlichen Vereinigung“. Auch sie vertrat defensive Tendenzen. Aber wie weit sie zielte, ergab sich doch daraus, daß der Bund sich auch auf süddeutsche Fürsten, wie die Herzoge von Bayern, den Pfalzgrafen bei Rhein, ja sogar auf den Herzog von Savoyen ausdehnen sollte und daß die eidgenössischen Bünde nicht vorbehalten waren. „Die Glocke ist gegossen,“ schrieb der katholische Klopffechter Thomas Murner, „wir werden sie bald läuten, daß der Ton weithin erschallen soll.“

Gleichzeitig fiel in Speyer am Reichstag der große Schlag gegen die Anhänger der neuen Lehre. Das Wormser Edikt gegen Luther und seine Anhänger wurde erneuert; noch weniger sollten Sektierer (womit namentlich auch die Anhänger der Zwinglischen Abendmahlslehre gemeint waren) geduldet werden. Die Antwort war unter Führung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen die Protestation gegen den Reichstag-Abschied und der Zusammenschluß der lutherischen Reichsstände, die hievon den Namen der „Protestanten“ erhielten. Und Landgraf Philipp von Hessen ergriff ungesäumt auch den Gedanken an eine Verbindung mit dem Zwinglischen Süddeutschland und den reformierten Orten der Eidgenossenschaft, sowie, zur Vorbereitung einer solchen, an ein Gespräch zwischen Luther und Zwingli zum Ausgleich ihrer Differenz in der Abendmahlslehre.

III.

Christliche Vereinigung und Speyrer Reichstag bildeten in der zürcherischen Politik den entscheidenden Wendepunkt. Jetzt lag klar zutage, daß der Reformation der Garaus gemacht werden sollte. War

es nicht einfachste Pflicht der Selbsterhaltung, ja noch mehr, göttliches Gebot, im Interesse der gereinigten Lehre und um deren Anhänger zu schützen, sich dagegen zur Wehre zu setzen?

„Man soll alte Freunde nicht leichtsinnig wechseln,“ schrieb aus Basel Oekolampad an Zwingli; „aber ist es heilsam, deswegen neue Freunde, deren Treue erprobter ist, zurückzustoßen? Von den alten Bündnen ist außer dem Namen wenig übrig geblieben.“ Zwingli dachte ebenso. Hammer oder Amboß war für ihn die Frage. Er entschloß sich zum ersten. Die Folge war, veranlaßt durch verschiedene schwere Zwischenfälle, Zürichs Absage an die V Orte und der Auszug nach Kappel im Juni 1529.

Der erste Kappelerkrieg verlief blutlos und der ihn abschließende erste Landfriede bedeutete, obgleich Zwingli nicht mit ihm zufrieden war, einen Sieg der reformierten Sache. Für die gemeinen Herrschaften, das hauptsächlichste Streitobjekt, wurde der Grundsatz der Glaubensfreiheit insofern anerkannt, als alter oder neuer Glaube in das Ermessen der einzelnen Kirchengemeinden gestellt wurden. Die Christliche Vereinigung wurde abgetan. Und die V Orte wurden „hoch und ernstlich“ gebeten, Pensionen und Reisläufe abzustellen.

Es kam, im September, die heimlich unternommene, gefährliche und deshalb auf großen Umwegen durch abgelegene Gegenden führende Reise nach Marburg zum Gespräch mit Luther. Seit den Studienjahren und den Mailänderzügen war es das erste Mal, daß Zwingli ausländischen Boden betrat. Was stürmte nun nicht alles auf ihn ein. Schon aus Straßburg sandte er dem Rat eine aus der Umgebung Ferdinands von Österreich stammende, in frühere Zeit zurückgehende Kundschaft, „einen Ratschlag aus der rechten Kunstammer“, wie er schrieb, worin die Eidgenossen als schädlichste Erbfeinde aller Fürsten und Ritterschaft bezeichnet waren, auf die man als wie auf Schelme losschlagen sollte. Dann kam in Marburg, nachdem zuvor schon vertrauliche Briefe gewechselt worden waren, der persönliche Verkehr mit dem Landgrafen Philipp, dem jungen, mutigen, von frischer Lebenskraft erfüllten Fürsten, der mehr als der mächtigere, aber bedächtigere Kurfürst von Sachsen das Haupt der protestantischen Opposition im Reiche war und tief hineinsah in das diplomatische Getriebe der Zeit. Hier traf er den von Österreich und vom schwäbischen Bund aus seinem Land vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, der sich im Exil der Reformation zugewandt, dessen Land aber Österreich zuhanden genommen

hatte. Hier hörte er von den Beziehungen Philipps zu den übrigen protestantischen Reichsständen und zu König Friedrich von Dänemark. Hier erhielt er Kenntnis von den Verbindungen der protestantischen Opposition mit Frankreich, von Fäden, die nach Venedig, dem traditionellen Gegner Österreichs, ja sogar an das Hoflager Johann Zapolyas, des ungarischen Gegenkönigs Ferdinands von Österreich, führten. Hier trat ihm auch die Einsicht entgegen, wie sehr die damalige Weltpolitik von dem großen Gegensatz Habsburg und Anti-Habsburg beherrscht war, wie geradezu zwei Machtsysteme einander gegenüberstanden. Man sprach vom Kaiser, der nach langem Hader sich mit dem Papst einigte und Spanien verließ, um nach Deutschland zu ziehen und die evangelischen Stände zu unterwerfen. Die evangelischen Eidgenossen aber gälten als die bestgehaßten unter allen Ketzern. So wurde Zwingli noch stärker erfüllt von der Vorstellung, die große Entscheidung, der Kampf um Sein oder Nichtsein stehe unmittelbar bevor. Er wurde in Beschlag genommen von dem Gedanken, daß es gelte durch einen großen Weltbund aller Gegner von Papst, Kaiser und Österreich-Spanien ein Gegengewicht zu schaffen und den drohenden Schlag abzuwehren. Als nächstes Ziel stellte sich in Marburg eine Verbindung der evangelischen Städte der Schweiz mit Straßburg und Hessen dar. Dann wäre, wie ein zweifellos aus Zwinglis Feder stammendes Aktenstück schreibt, alles „eine Sache, eine Hilfe, ein Wille vom Meer bis in unser Land, so daß der Kaiser am Rhein keinen Aufenthalt gewinnen könnte; auch kein Herr, wie mächtig er auch wäre, uns die Hilfe abnehmen möchte,“ d. h. die Hilfe des Landgrafen verhindern könnte.

So trat nun auch Zwingli in umfassende weltpolitische Pläne ein, für die er die reformierten Städte zu gewinnen suchte. Bündnis mit Straßburg und Hessen, mit den schwäbischen Städten Ulm, Memmingen, Lindau, Isny usw., Anschluß an den in Mittel- und Norddeutschland sich bildenden Bund der lutherischen Reichsstände, Einvernehmen mit Venedig und sogar mit dem König von Frankreich: das waren die Ziele, die er um so fester ins Auge faßte, je drohender sich die religiöse Lage im folgenden Jahr 1530 während des großen Augsburger Reichstages gestaltete und je mehr dessen Abschluß, der sogenannte rauhe Abschied, die Unterdrückung der Reformation durch Waffengewalt in Aussicht stellte. Stand Gemeinsamkeit des Glaubens nicht höher als Zusammenleben aus alter Gewohnheit mit Leuten, die sich beständig als

Feinde des Evangeliums erwiesen und die sich soeben neuerdings an den Kaiser um Hilfe gewandt hatten? „Welche Bündnisse lassen sich mit dem in Christo jemals so zusammenhalten, daß sie vom richtigen und gerechten abhalten könnten?“ schrieb er nach Bern.

Die Überzeugung von der dem Evangelium drohenden Gefahr ließ Zürich nun auch in der inländischen Politik Wege einschlagen, die bestimmt waren, in den gemeinen Herrschaften, zumal im Thurgau, auch im Rheintal, dann aber namentlich in den abt-st.gallischen Landen und im Toggenburg der Reformation zum entscheidenden Durchbruch zu verhelfen. Aber es waren Wege, die nun doch zu ausgesprochener Rechtsverletzung führten. Das war namentlich im Gotteshaus St. Gallen der Fall, wo Zürich zusammen mit Glarus und unter Mißachtung von Luzern und Schwyz — alle vier Stände waren nämlich Schirmorte der Abtei — den Abt vertrieb, das Kloster an die Stadt St. Gallen verkaufte und in den äbtischen Ländern Neuerungen durchführte, wie in eigenem Gebiet.

Aber dem hohen Fluge der Ideen folgten doch die Tatsachen nicht. Vor allem stieß die zürcherischen Politik bei Bern auf Mißbehagen und Zurückhaltung, die sich teils auf dessen stark nach Westen gerichtete Interessen, teils auf Abneigung gegen Zürichs Machterweiterung in der Ostschweiz, teils namentlich auch auf eine sehr viel realpolitischere Einstellung gründeten. Wohl kam das Bündnis mit dem altbefreundeten Straßburg zustande. Aber von dem mit Hessen hielt sich Bern fern. Von Venedig kehrte der zürcherische Gesandte mit unverbindlichen Redensarten zurück. Beziehungen zu den gerade in der Schweiz anwesenden französischen Gesandten, die augenscheinlich von diesen ausgingen, fanden keine weitere Folge. Auch wenn Frankreich ernstlich gewollt hätte, so wäre es zu neuem Vorgehen gegen Habsburg-Spanien jetzt noch nicht bereit gewesen. Vor allem aber verlangten die unter sächsischem Einfluß stehenden lutherischen Reichsstände die Einigkeit in der Abendmahlslehre, d. h. Anpassung Zwinglis an die lutherische Auffassung. Darin konnte Zwingli nach seiner ganzen Denkungsart nie und nimmer einwilligen. Scharf lehnte er einen Anschluß unter solcher Bedingung ab. Infolgedessen wagten dann auch die schwäbischen Städte nicht, eine politische Annäherung an ihre schweizerischen Glaubensgenossen zu verwirklichen.

War denn wirklich die von Kaiser und Papst drohende schwere Gefahr und der unvermeidliche Entscheidungskampf so nahe? Kriege-

rische Verwicklungen zwischen den Graubündnern und einem zu ansehnlicher Macht gelangten Strauchritter, dem Kastellan von Musso am obern Comersee, für den österreichische Hauptleute Kriegsvolk sammelten, schienen das für Zwingli zu bestätigen. Ihm drängte sich auch unter dem Eindruck der sich stets steigenden Schmähungen aus dem gegnerischen Lager die Überzeugung auf, daß der Waffengang mit den V Orten schlechthin unvermeidlich sei. Den Zielen seiner eidgenössischen Politik gab er Fassung in einer für den engsten Kreis bestimmten Denkschrift, worin er seine Ideen über eine Neugestaltung der Schweiz mit rücksichtsloser Folgerichtigkeit aussprach.

Zürich und Bern, zwar nicht die Anfänger der Eidgenossenschaft, wohl aber deren „Rücken und Grundfesten“, mußten sich gegenwärtig, trotzdem sie zwei Drittel der Macht besäßen, stets der Mehrheit der V Orte unterordnen. Deren Stimmgewicht müsse vermindert werden, und die Mißwirtschaft der V-örtigen Vögte in den gemeinen Vogteien verdiene, daß man die V Orte wenigstens von denen diesseits der Alpen ausschließe. Seien Zürich und Bern unter sich einig, so könnten sie die Eidgenossenschaft führen, wie zwei Ochsen, die vor einem Wagen unter einem Joch ziehen. Ernstlich und diesmal eingehender beschäftigte ihn neuerdings der Plan eines Bündnisses mit dem französischen König, da er hoffte, dessen unverminderte feindliche Einstellung gegen den Kaiser auch auf die an diesem einen Rückhalt suchenden V Orte auszudehnen und Frankreich von ihnen ab- und zu den anti-kaiserlichen, d. h. reformierten oder in der Glaubenssache wenigstens unentschiedenen Orten herüberzuziehen. Daß er diesmal, entgegen einer starken Zurückhaltung bei der ersten Fühlung, auf die Annäherungen von französischer Seite entschiedener eintrat, erklärt sich ungesucht aus dem Mißlingen der erstrebten Verbindung mit den lutherischen Reichsständen.

Statt zum Waffengang, zu dem Zwingli drängte, kam es, da Bern zurückhielt, zur Proviantssperre. Jedoch verfehlte sie ihren Zweck völlig. Anstatt daß sie milder als Krieg wirkte, erhöhte sie durch ihren vexatorischen Charakter die Erbitterung der Gegner. Gleichzeitig schuf sie in den Städten Sympathien für diese. Selbst in Zürich schwächte sie die Stellung des Reformators, indem sie einen nie ganz verschwundenen und seit längerer Zeit wachsenden Widerstand gegen die Eigenmächtigkeit der Regierung und ihres geistigen Hauptes offenkundig werden ließ. Die Dinge kamen so weit, daß Zwingli am 26. Juli

1531 vor den Rat mit der Bitte um Entlassung aus Amt und Stadt trat. Auf inständiges Flehen ließ er sich zum Bleiben bewegen. In der auswärtigen Politik suchte er sogar neue Fäden anzuknüpfen, indem er dem Herzog von Mailand, Franz II. Sforza, dem jüngeren Sohn Ludovico Moros, ein Bündnis vorschlug, freilich in unbegreiflicher Verkennung von dessen Charakterschwäche und Abhängigkeit vom Kaiser. Aber die Verhältnisse verschafften, ohne daß er es hindern konnte, je länger desto entschiedener den Gegnern die Vorhand. Der Krieg, den er im Frühsommer zu erklären gewünscht hatte, wurde im Oktober von den V Orten gegen das ungerüstete Zürich eröffnet. Am 11. Oktober kam es bei Kappel zur Entscheidung. Zwingli fiel, mit ihm ein großer Teil seiner getreuesten Anhänger. Der nach dem zweiten Mißerfolg am Gubel abgeschlossene zweite Landfriede zog unter die von Zwingli befolgte Politik den Strich. Die Burgrechte zwischen den schweizerischen Städten sowie mit Konstanz, Straßburg und Hessen mußten ausgeliefert werden. In den gemeinen Herrschaften durften die reformierten Kirchgemeinden zwar bei dem neuen Glauben bleiben. Wer aber zum Katholizismus zurückkehren wollte, durfte es ungehindert tun. Daß es dabei vielfach nicht ohne Zwang abging, dafür sorgten die Sieger. Jedenfalls war in der deutschen Schweiz die Reformation in ihrer Ausbreitung zum Stillstand gelangt und einem seinerseits vordringenden Katholizismus gegenübergestellt.

IV.

Versuchen wir zum Schluß die in den bisherigen Ausführungen gezogenen Linien über des Reformators Tod hinaus weiter zu verfolgen.

Mit einem schweren Mißerfolg schloß Zwinglis Leben ab. Für Zürich war der Schlag so hart, daß man sich nicht wundern würde, wenn der ungünstige Friedensschluß einen radikalen Umschwung bewirkt hätte. Es fehlte in der Tat nicht an Versuchen dazu. In der Stadt und noch mehr auf der Landschaft machte sich Groll gegen gewisse ausgesprochene Anhänger Zwinglis unter Ratsherren und Geistlichen geltend. Besonders richtete sich der Unwille gegen die sogenannten „Heimlichen“. In einem Verkommnis zwischen Stadt und Landschaft, dem sogenannten Kappelerbrief, mußte anderthalb Monate nach dem Friedensschluß der Rat neben andern weniger wichtigen Punkten versprechen, den geheimen Rat abzuschaffen, ohne Wissen und Willen

der Landschaft keinen Krieg anzufangen und die in den letzten Jahren unterlassene Sitte der Volksanfragen an die Landschaft in wichtigen Angelegenheiten wieder aufzugreifen.

Aber wenn die Gegner gehofft hatten, es werde nun auch Zwinglis Reformationswerk zusammenbrechen, so hatten sie sich getäuscht. Nichts kann die Größe seiner religiös-kirchlichen Leistung eindrucksvoller beweisen als der Umstand, daß Zürich fest blieb auf dem Boden, den er — wir wiederholen es — in der unglaublich kurzen Zeit von sechs Jahren geschaffen hatte, wenn wir von seinem ersten Auftreten in Zürich ausgehen, oder in drei Jahren, wenn von seiner ersten Schrift gegen die Fastengebote.

Das war zu einem großen Teil das Verdienst seines Nachfolgers als Großmünsterpfarrer und Haupt der zürcherischen Kirche, Heinrich Bullinger. Auf dem von Zwingli geschaffenen Boden fußend, mit ebenso großer Hingabe, aber zugleich in einem den Anforderungen der Zeitlage entsprechenden Gegensatz des Temperamentes zu seinem Vorgänger, lenkte er die Geschicke der zürcherischen Kirche. Gegenüber der ausgesprochenen Aktivität Zwinglis bestand seine Stärke in kluger Beschränkung auf das, was in seinen Bereich fiel, und in weisem Verzicht auf das, was darüber hinausgriff; daneben ganz besonders in ebenso maßhaltendem wie unbeirrlichem Widerstand gegen politischen Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten. Es ist sein Verdienst, wenn in der schweren Zeit des Verlustes an politischem Ansehen und Einfluß Zürich ebenso sehr der reformierten Kirchenlehre, wie der von Zwingli einst inaugurierten Neutralitätspolitik und der Abwendung von ausländischen Bündnissen treu blieb und wenn es damit in seinem beschränkten Gebiet diesem Grundsatz für solange Nachachtung verschaffte, bis er sich zu einem zwar ungeschriebenen, aber nichtsdestominder festen Grundgesetz der heutigen Schweiz auswachsen konnte. Und Bullinger war es wiederum, der durch seine weit umfassenden persönlichen Beziehungen und in einer unglaublich ausgedehnten Korrespondenz im Verlaufe Zürich neben Genf und Calvin, wenn auch nicht zu einem politischen Stützpunkt, so doch zu einem Hort innerer Stärkung für die reformierten Glaubensgenossen des In- und Auslands machte. Aber es war doch Zwinglis Geist, der da weiter lebte und in seiner Stadt wirksam war.

Im Gebiet eidgenössischer Politik waren es neben der in der ersten Periode vertretenen Neutralitätspolitik vornehmlich drei Gedanken, die

Zwingli bewegten: Zunächst die These, daß der Glaube von Bünden und Bundesbriefen, d. h. von den staatlichen Bindungen unabhängig sein solle. Wohlverstanden: Im Innern des Staates verlangte er durchaus Einheitlichkeit der Religion, worüber dann die Mehrheit des Volkes zu entscheiden habe. Aber in dem losen Staatenbund der eidgenössischen Orte sollte kein Zwang von Ort zu Ort erfolgen, wobei er ja freilich hoffte, daß sich auch in den innern Orten eine solche der Reformation geneigte Mehrheit ergeben werde, sobald sie zu freier Äußerung gelangen könne. Toleranz im heutigen Sinne ist erst die Schöpfung der Aufklärungszeit, d. h. des 18. Jahrhunderts. Es hat Generationen und Jahrhunderte gedauert, bis Religion und Politik anfangen, nicht mehr Hand in Hand gegen gegnerische Anschauungen anzugehen. Auch heute sind wir noch nicht ganz darüber hinaus. Aber das Problem hat doch, wenn auch in ganz anderer Weise, als es sich Zwingli darstellte, eine Ausdehnung gewonnen, die nicht mehr einzuschränken ist.

Ein weiterer Gedanke betraf die Gemeinen Herrschaften. Gerade im Kampf um seine Lehre ergab sich für Zwingli das Anstößige in der Verwaltung dieser Gebiete, daß sie in periodischem Wechsel von Angehörigen der regierenden Orte, namentlich der innern, verwaltet wurden, die dann nur zu oft ihre Amtszeit benutzten, um nicht nur große Wahlauslagen wieder hereinzubekommen, sondern mit gefülltem Säckel wieder nach Hause zurückzukehren. Und verbunden damit war der dritte Gedanke, daß in gemeinsamen Angelegenheiten, deren materielle Unterlage vorzugsweise diese Gemeinen Herrschaften waren, das bloße Mehrheitssystem mit seinem Außer-Acht-lassen der Unterschiede zwischen großen und kleinen Orten eigentlich unzulässig sei und durch ein anderes ersetzt werden sollte, das den großen auch entsprechenden Einfluß bringe. Auch hier hat die seitherige Entwicklung der eidgenössischen Angelegenheiten Zwinglische Gedanken verwirklicht, freilich auch wiederum in anderem Sinne.

Bestreben der im zweiten Landfrieden von 1531 besiegten reformierten Orte Zürich und Bern mußte es sein, sich für den Zwingli noch durchaus unbekanntem, aber sich ihnen naturgemäß aufdrängenden Grundsatz der Parität, d. h. der Achtung auch von Minderheiten, in den gemeinen Herrschaften einzusetzen. Nach einem ersten mißlungenen Anlauf im ersten Vilmergerkrieg des Jahres 1656 erreichten sie ihr Ziel im sogenannten vierten Landfrieden, der den zweiten Vilmerger- oder Toggenburgerkrieg des Jahres 1712 abschloß, indem in religiösen

Dingen nicht mehr die Majorität der Orte, sondern ein zu gleichen Sätzen bestelltes Schiedsgericht sprechen sollte. Die folgende Jahrhundertwende hat dann unter Beseitigung der alten Vogtsherrschaften gerade diesen alten, strittigen Gebieten mit neuen staatlichen Formen die politische Selbständigkeit gebracht. Und nach einem weiteren halben Jahrhundert fand das ausschließliche Mehrheitssystem auch in rein politischen Angelegenheiten sein Ende, als 1848 der lose Staatenbund ersetzt wurde durch den fester gefügten Bundesstaat, der mit seinem Zweikammersystem sowohl großen wie kleinen Bundesgliedern entsprechende Rücksicht zu tragen vermag. So hat sich auch nach dieser Seite verwirklicht, was Zwingli, wenn auch gehaltenen Auges, anstrebte.

Zuletzt noch die ausländische Politik. Kein Zweifel. Die schwersten Aussetzungen werden sich gegen sie richten. Der ideologische Charakter von Zwinglis Absichten, zugleich aber auch das Verkennen der realen Grundlagen kommt nirgends so stark zum Ausdruck, wie in seinen Weltpolitikplänen. Die Überzeugung von dem unmittelbar bevorstehenden Entscheidungskampf zwischen altem und neuem Glauben beherrschte ihn ganz und gar. Auf ihn richteten sich alle seine Gedanken und Erwägungen. Um auf ihn sich zu rüsten, war er geneigt, die alten Bündnisse preiszugeben. Um eine unhaltbare Situation auszuschließen, schreckte er sogar vor dem Präventivkrieg nicht zurück. War denn wirklich, fragen wir, die Gefahr so drohend und so unmittelbar bevorstehend? Freilich, an den Absichten der katholischen Kirche und des Kaisers sowie mancher katholischen Fürsten war nicht zu zweifeln. Aber wie wenig Zusammenschluß für die nächste Zeit auf katholischer Seite war, das zeigt in auffallender Weise der kurze Feldzug, durch den es kaum drei Jahre nach Kappel dem Landgrafen Philipp von Hessen gelang, seinen Glaubensgenossen Herzog Ulrich von Württemberg wieder in sein Land zurückzuführen und Österreich wieder daraus zu vertreiben. Allerdings kann das Ereignis auch zeigen, daß Zwinglis Äußerung, es könnte bei einem Zusammenschluß aller Glaubensverwandten vom Meer bis herauf in die Schweiz alles eine Sache, eine Hilfe und ein Wille werden, doch nicht so ganz grundlos war. Freilich hatten neben den neuen Bündnissen die alten nicht mehr Platz. Hätten die Weltpläne Gestalt gewonnen, so wäre die Eidgenossenschaft kaum dem Schicksal entgangen, auseinanderzufallen und in die Welthändel der nächsten hundert Jahre hineingezogen zu werden.

Aber schließlich stand ihm trotz allem weit höher als selbst die weitreichendsten politischen Pläne die religiös-theologische Überzeugung; denn als man auf lutherischer Seite als Vorbedingung für das politische Bündnis von ihm die Preisgabe seiner Abendmahllehre verlangte, da zögerte er keinen Augenblick, mit voller Schärfe ein Opfer abzulehnen, das ihm als schwerster Rückschritt zum Katholizismus erschien, und damit auf allerwichtigste politische Verbindungen zu verzichten. Damit war ihm im wesentlichen auch die Initiative in der auswärtigen Politik entzogen, wie in der eidgenössischen durch das vermeintliche Kriegsvermeidungsmittel der Proviantssperre; denn die angestrebte Verbindung mit Mailand konnte dafür keinen Ersatz bieten.

Aber wenn auch der große Entscheidungskampf nicht so nahe war, wie Zwingli glaubte, darin sah er durchaus richtig, daß er kommen mußte, und zwar mit Feuer und Schwert. Auch der reformierten Sache in der Schweiz wäre es übel ergangen, wenn dem in strengem Ernst regenerierten und sich auf das glaubenseifrige Spanien stützenden Katholizismus nicht ein neuer Gegner entstanden wäre: ein Gegner, der sich nicht, wie Luther, nur mühsam zur Lehre vom passiven Widerstand bekannte, sondern der, mit stählernen Nerven ausgestattet und ohne selber in Politik zu machen, seine Anhänger zu bedingungsloser und aufopferungsvoller Gegenwehr zu entflammen verstand: Calvin.

Wenn Bern der zürcherischen Politik vor Kappel nicht folgen wollte, so hat es fünf Jahre später durch die Eroberung der Waadt die Brücke zu Genf geschlagen. In Genf aber hat im selben Jahr Calvin bleibenden Wohnsitz genommen und unter unendlichen Widerständen mit zähester Energie die Stadt zu dem protestantischen Rom umgestaltet, dessen Geist in dem großen Entscheidungskampf einen Sieg errungen hat, den Wittenberg niemals hätte erzielen können.

Calvin hat sich nicht auf Zwingli gestützt. Aber von Zwingli hat er indirekt mehr Einwirkung empfangen, als er sich dessen bewußt war. Das wird sich gerade auch aus neuesten, noch unveröffentlichten Forschungen ergeben, die die Anfänge der Calvinschen Kirchenzucht auf Zürich zurückführen. So hat schließlich gerade auch Zwinglischer Geist beigetragen zum Ausgang des großen Entscheidungskampfes um die Freiheit des Evangeliums.

Wie sehr aber die Liebe zur Heimat und die Sorge um sie trotz allem auch vom Gegner anerkannt wurden, das zeigen die vor Zwinglis Leiche gesprochenen Worte Hans Schönbrunners, des früheren Zürcher Chorherrn, der aus Glaubensgründen wieder nach Zug zurückgekehrt war und wohl Einsicht in die Notwendigkeit des Kampfes gegen Pensionen und Reisläufe haben mochte: „Wie du auch des Glaubens halber warst, so weiß ich, daß du ein redlicher Eidgenosse warst.“

34. Jahresbericht des Zwingli-Vereins über das Jahr 1930.

Der Zwingliverein hatte Gelegenheit, im Berichtsjahre seinem hochverdienten Mitarbeiter Herrn Prof. D. Dr. Walther Köhler zu seinem 60. Geburtstag zu gratulieren. Als kleines Zeichen seiner Dankbarkeit, das allerdings zu den Verdiensten des Gefeierten in keinem Verhältnis steht, ist Zwingliana 1930 Nr. 2 als Festheft für W. Köhler mit Bild und Widmung publiziert worden.

Zwingliausgabe. Von der Zwingliausgabe sind wiederum zwei Doppellieferungen erschienen. Lieferung 84/85 bildet die Fortsetzung des 5. Bandes der Werke; mit Lieferung 86/87 hat der 5. Band der Briefe (der 11. der Ausgabe) begonnen, in den ersten 10 Bogen den Zeitraum 1. Juli bis 25. September 1530 umfassend. Weiteres Material ist druckfertig; auch ist ein Register zu den Briefen bereits in Arbeit. Die Arbeitsverteilung bleibt die im Vorjahr gemeldete. Auch hier sei neuerdings darauf hingewiesen, wie wertvoll die weitere Mitarbeit von Prof. Köhler für den Zwingliverein sein wird. Wie so manche wissenschaftliche Publikation hat auch die Zwingliausgabe unter der allgemeinen wirtschaftlichen Depression zu leiden. Es wird Aufgabe des Zwinglivereins sein, jeder Stockung der Weiterpublikation vorzubeugen und allenfalls Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, auch wenn dies mit finanziellen Opfern verbunden sein sollte.

Bullingerbriefwechsel. Herr Dr. T. Schieß berichtet über den Stand der Arbeiten des Bullingerbriefwechsels. Es lagen vor: